

Beschluss Grosser Gemeinderat

2018-60 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Gestaltung verkehrsberuhigende Massnahmen" (2018/13); Behandlung

Traktandum 11, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2018 reichte die EVP-/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Gestaltung verkehrsberuhigende Massnahmen" (2018/13) ein.

Begehren und Antrag

Die Quartiere mit Tempo-30-Zonen nehmen laufend zu. Oft müssen zur Einhaltung der Tempovorschriften flankierende Massnahmen ergriffen werden. Dies wird immer öfter auch mit Kunststoffpollern gemacht, welche die Fahrbahn verengen. Der EVP/EDU-Fraktion sind mindestens 2 Unfälle mit Radfahrern bekannt, die auf diese Poller zurückzuführen sind. Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat bei künftigen verkehrsberuhigenden Massnahmen zu prüfen:

- *ob die Poller nicht so gesetzt werden können, dass die Radfahrer entlang dem Trottoir- oder Strassenrand an den Pollern vorbeifahren können und so vom Autoverkehr getrennt sind (ähnlich der Trennung an der alten Bernstrasse beim Hotel "Schützen").*

Stellungnahme Gemeinderat

Jede Massnahme, die im Rahmen eines Projektes zur Verkehrsberuhigung umgesetzt wird, durchläuft einen intensiven Prozess. Neben der Verhältnismässigkeit, des Wirkungsgrades und der Kostenfolge wird insbesondere auch die Frage der Verkehrssicherheit sehr kritisch geprüft. Dabei gehört es zum Standard, alle möglichen Varianten zu prüfen und die jeweiligen Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Diese Beurteilung trifft gerade auch auf die baulichen Elemente zu.

Gerade das Beispiel der seitlichen Einengungen zeigt, dass es nicht einfach eine gute Lösung gibt, die überall angewendet werden kann. Vielmehr ist auf die jeweilige, örtliche Situation Rücksicht zu nehmen und die konkreten Massnahmen sind dieser Situation anzupassen. So kann auf einer wenig befahrenen Strasse eine seitliche Einengung mit der Möglichkeit des Geradeausfahrens für Zweiräder eine durchaus gute Variante sein. Die genau gleiche Massnahme kann sich aber auf einer Strasse mit einem täglichen Verkehr von mehreren tausend Fahrzeugen überhaupt nicht eignen, weil dadurch neue Gefahrenquellen geschaffen werden.

Das im Postulat erwähnte Beispiel eignet sich an der alten Bernstrasse hervorragend. Dort besteht im fraglichen Strassenabschnitt eine Einbahnstrecke. So kann der Fahrradverkehr getrennt vom Gegenverkehr geführt werden. Eine solche Massnahme ist aber zum Beispiel an der Bahnhofstrasse nicht denkbar. Hier müssen die Poller zwei Aufgaben erfüllen. Neben der verkehrsberuhigenden Wirkung sollen sie auch verhindern, dass Fahrzeuge das Trottoir befahren. Bei den provisorischen Massnahmen an der Schwäbisstrasse wiederum wurde bewusst darauf verzichtet, einen Durchgang für Fahrräder zu erstellen. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf dieser Strasse ist es nach Beurteilung der Fachleute für Velofahrende sicherer, das Hindernis ebenfalls zu umfahren. Können Sie geradeaus weiterfahren kommt es am Ende des Hindernisses unweigerlich zu einem Konfliktpunkt, wenn das Velo hinter dem Hindernis auf die Fahrbahn einmündet und das Motorfahrzeug von links ebenfalls an den Strassenrand fahren will.

So ist eben jede Situation anders und daher auch individuell zu beurteilen. Die Postulanten dürfen aber davon ausgehen, dass die Fachabteilungen bestrebt sind, die jeweils beste Variante umzusetzen. Die Prüfung aller möglichen Varianten ist dazu wie erwähnt eine Grundvoraussetzung.

Die vorstehende Beantwortung und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses wird durch die Sicherheitskommission, welche für die Anordnung von Verkehrsmassnahmen zuständig ist, unterstützt.

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Gestaltung verkehrsberuhigende Massnahmen" (2018/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 30. November 2018